

## **Georg-August-Universität Göttingen Sozialwissenschaftliche Fakultät**

### **Studienordnung für den Studiengang „Diplom-Sozialwissenschaften“**

Genehmigt durch das Präsidium der Universität Göttingen am 23.07.2003  
veröffentlicht in den Amtlichen Nachrichten der Universität Göttingen Nr. 6 vom 01.09.2003

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiengangs „Diplom-Sozialwissenschaften“ an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen. Sie soll

- Orientierung
- Transparenz und
- Verbindlichkeit

schaffen, um Studierenden und Lehrenden einen verlässlichen Rahmen für einen erfolgreichen Studienverlauf zu geben.

#### **§ 2 Studienziele**

Das Studium der Diplom-Sozialwissenschaften soll durch Integration sozialwissenschaftlicher, wirtschaftswissenschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Wissensgebiete die Absolventen und Absolventinnen dazu befähigen, die Wirklichkeit des menschlichen Zusammenlebens in Staat und Gesellschaft, insbesondere in der industriellen Gesellschaft zu analysieren, darzustellen und nach Lösungen für gesellschaftliche Probleme zu suchen.

Das Studium umfasst zwei sozialwissenschaftliche, ein wirtschaftswissenschaftliches und ein rechtswissenschaftliches Fach, die gleichrangig studiert werden. Dabei sollen einerseits die spezifischen Gegenstandsbestimmungen, theoretischen Grundlagen und Methoden der jeweiligen Einzeldisziplinen vermittelt werden. Andererseits zielt das Studium auf eine Integration der verschiedenen Fächer, indem Gemeinsamkeiten in Theorien und Methoden herausgearbeitet werden. Auf diese Weise soll den Studierenden eine vielseitige Ausbildung ermöglicht werden. Sie befähigt zur Berufstätigkeit in solchen Tätigkeitsfeldern, die ein breites Grundlagenwissen erfordern: z.B. in der öffentlichen Verwaltung, in der Privatwirtschaft, in der wissenschaftlichen Forschung, im Bildungs- und Erziehungswesen, im Verbandwesen, in internationalen Organisationen und im Medien- und Kommunikationsbereich.

Durch die Gleichrangigkeit der verschiedenen sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fächer sowie durch den integrativen Ansatz unterscheidet sich das Studium der Diplom-Sozialwissenschaften von solchen Fächern, die bewusst eine sozialwissenschaftliche Einzeldisziplin ins Zentrum stellen und weitere Fächer als Nebenfächer behandeln (wie beim Magisterstudium).

#### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung zum Studium ist die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife im Sinne des § 18 Absatz 1 NHG, ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium oder ein äquivalenter Abschluss der schulischen Ausbildung im Sinne des § 18 Absatz 3 NHG.

#### **§ 4 Studienbeginn**

Das Studium kann im Wintersemester und im Sommersemester begonnen werden.

#### **§ 5 Dauer und Gliederung des Studiums**

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Diplomprüfung neun Semester (Regelstudienzeit).
- (2) Das Studium gliedert sich in
  - ein viersemestriges Grundstudium (erster Studienabschnitt), das mit der Diplomvorprüfung abschließt, und
  - ein fünfsemestriges Hauptstudium (zweiter Studienabschnitt), das mit der Diplomprüfung abschließt.Über Einzelheiten der Diplomvorprüfung und der Diplomprüfung informiert die Diplomprüfungsordnung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 1.5.2000.
- (3) Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 160 SWS

## § 6 Umfang und Studiengebiete des Grundstudiums

Das Grundstudium umfasst 80 SWS und besteht aus einem sozialwissenschaftlichen, einem wirtschaftswissenschaftlichen und einem rechtswissenschaftlichen Teil.

1. Das *sozialwissenschaftliche* Grundstudium ( ca. 48 – 50 SWS ) besteht aus einem fächerübergreifenden (integrierten) Teil (18 – 20 SWS) und einem fachspezifischen Grundstudium von zwei sozialwissenschaftlichen Fächern (Umfang jeweils 14-16 SWS)
  - 1.1. Im integrierten sozialwissenschaftlichen Grundstudium werden Gegenstandsbereiche der Einzelfächer, theoretische Grundlagen sowie Forschungsmethoden bearbeitet, in denen die Gemeinsamkeiten der sozialwissenschaftlichen Fächer deutlich werden. Die Studiengebiete im integrierten sozialwissenschaftlichen Grundstudium sind in Anlage 1 aufgeführt.
  - 1.2. Im fächerspezifischen Grundstudium der Sozialwissenschaften müssen zwei Fächer aus den folgenden beiden Fächergruppen gewählt und studiert werden:
    - a) Sozialwissenschaftliche Kernfächer: Soziologie, Politikwissenschaft
    - b) Weitere sozialwissenschaftliche Fächer:  
Ethnologie, Pädagogik, Medien- und Kommunikationswissenschaft, Wirtschafts- und Sozialpsychologie, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Sozialpolitik (mit sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt) und Sportwissenschaft (mit sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt).  
Eines der beiden zu wählenden Fächer muss Soziologie oder Politik sein.  
Die Studiengebiete der einzelnen Fächer im Grundstudium sind in Anlage 1 aufgeführt.
2. Das *wirtschaftswissenschaftliche* Grundstudium umfasst 14-16 SWS (die einzelnen Studiengebiete sind in Anlage 2 aufgeführt). Es können entweder volkswirtschaftliche oder betriebswirtschaftliche Fächer gewählt werden.
3. Das *rechtswissenschaftliche* Grundstudium umfasst 14 – 16 SWS und erstreckt sich auf das Privatrecht oder das Strafrecht oder das Öffentliche Recht (vergl. Anlage 3)

## § 7 Leistungsnachweise

Die erfolgreiche Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen des Grund- und Hauptstudiums wird durch Leistungsnachweise bescheinigt. Sie sind entsprechend der Diplomprüfungsordnung bei der Meldung zur Diplomvorprüfung bzw. zur Diplomprüfung vorzulegen.

## § 8 Zulassungsvoraussetzungen für die Diplomvorprüfung

Die Diplomvorprüfung schließt das Grundstudium ab. Sie wird am Ende des 4. oder zu Beginn des 5. Semesters abgelegt. Ihr erfolgreiches Bestehen ist die Voraussetzung zum Besuch der Veranstaltungen des Hauptstudiums. Die Diplomvorprüfung wird in den beiden gewählten sozialwissenschaftlichen Fächern abgelegt. Eines der beiden Fächer muss Soziologie oder Politikwissenschaft sein. Die Diplomvorprüfung kann nur abgelegt werden, wenn das sozialwissenschaftliche Grundstudium sowie das Grundstudium in mindestens einer der beiden anderen Disziplinen (Wirtschaftswissenschaft, Rechtswissenschaft) erfolgreich abgeschlossen wurde. Über die zur Meldung zur Zwischenprüfung erforderlichen einzelnen Leistungsnachweise der Fächer gibt Anlage 4 dieser Ordnung Auskunft.

Die Diplomvorprüfung besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von 20 bis 30 Seiten in einem der beiden gewählten sozialwissenschaftlichen Fächer sowie in einer 30-minütigen mündlichen Prüfung in dem anderen sozialwissenschaftlichen Fach.

### **§ 9 Umfang und Studiengebiete des Hauptstudiums**

Das Hauptstudium umfasst 80 SWS und setzt die Kombination aus integrativen und fachspezifischen Studien fort:

- Das integrierte sozialwissenschaftliche Hauptstudium umfasst 8 – 10 SWS. In Veranstaltungen der im Lehrangebot besonders ausgewiesenen Integrationsbereiche „Wirtschaft“ (4-5 SWS) und „Recht“ (4-5 SWS) (vgl. Anlage 1 B) werden die Verbindungen sowie inhaltlichen und methodischen Unterschiede zwischen den sozialwissenschaftlichen Fächern einerseits und den wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fächern andererseits thematisiert
- Die zwei sozialwissenschaftlichen Fächer sowie das wirtschafts- und das rechtswissenschaftliche Fach geben Gelegenheit zur Vertiefung und Schwerpunktbildung. Sie werden je Fach im Umfang von ca. 18 SWS studiert. Sofern im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Faches als Studien- und Prüfungsgebiet ein Fach gewählt wird, das laut Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre“ als sog. Kreditpunktfach mit studienbegleitender Prüfung ausgewiesen ist, beträgt der Umfang der studienbegleitend zu erbringenden Prüfungsleistungen 18 bis 24 Kreditpunkte. Näheres hierzu regelt Anlage 2.
- Insgesamt beträgt der Umfang des Hauptstudiums ca. 72 SWS. Die Gegenstände und Schwerpunkte des Hauptstudiums in den einzelnen Fächern sind in den Anlagen 1 bis 3 aufgeführt.

Die Wahl der Fächer sowie die Auswahl der Studienschwerpunkte in diesen sollen aufeinander bezogen werden. Bezugspunkte hierfür können sowohl gesellschaftliche Problem- und Praxisfelder als auch theoretische oder historische Fragestellungen sein.

### **§ 10 Zulassungsvoraussetzungen für die Diplomprüfung**

Die Diplomprüfung besteht aus zwei Teilen: der Diplomarbeit und den Fachprüfungen.

1. Der Antrag auf Zulassung zur Anfertigung der Diplomarbeit vor den Fachprüfungen setzt voraus:
  - Den Nachweis der bestandenen Diplomvorprüfung
  - Den Abschluss des ordnungsgemäßen Hauptstudiums in dem Fach, in dem die Diplomarbeit geschrieben werden soll sowie die Vorlage der darin zu erbringenden Leistungsnachweise (vgl. hierzu Anlage 5)
  - Den Abschluss des ordnungsgemäßen Hauptstudiums im gewählten wirtschaftswissenschaftlichen und rechtswissenschaftlichen Faches sowie die Vorlage der darin zu erbringenden Leistungsnachweise (vgl. hierzu Anlage 5)
  - Den Nachweis von mindestens zwei an der Universität Göttingen studierten Fachsemestern Sozialwissenschaften.
2. Für die Zulassung zu den Fachprüfungen sind über die in 1 genannten Voraussetzungen erforderlich:
  - Die Leistungsnachweise in den beiden anderen Fächern (vergl. hierzu Anlage 5)
  - Die Leistungsnachweise für den Integrationsbereich Wirtschaft und Recht (vergl. hierzu Anlage 5)
3. Die Studierende oder der Studierende muss während aller Teilprüfungen der Diplomprüfung an der Georg-August-Universität Göttingen immatrikuliert sein. Hiervon kann in Härtefällen abgewichen werden.

### **§ 11 Studienberatung**

Die fachbezogene Studienberatung wird von den am Studiengang beteiligten Lehrenden und der Prüfungsbeauftragten bzw. dem Prüfungsbeauftragten wahrgenommen. Für allgemeine Fragen des Studiums ist die Zentrale Studienberatung zuständig.

### **§ 12 Studiengangwechsel**

Die Anrechnung beziehungsweise Anerkennung bereits erbrachter Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen wird in der Diplomprüfungsordnung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät geregelt.

### **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in den „Amtlichen Mitteilungen“ der Universität Göttingen in Kraft.

## Anlage 1

### Studiengebiete und Prüfungsanforderungen in den Sozialwissenschaften

#### I Integriertes sozialwissenschaftliches Studium

##### A Grundstudium

Das integrierte sozialwissenschaftliche Grundstudium erstreckt sich auf folgende Bereiche:

1. Soziale Probleme
  - Grundstrukturen gegenwärtiger Gesellschaften
  - Zentrale gesellschaftliche Konflikte
  - Aktuelle gesellschaftliche Probleme
2. Einführung in die sozialwissenschaftliche Theorie:
  - Sozialwissenschaftliche Theorien und Theoriegeschichte
  - Sozialwissenschaftliche Theoretiker
  - Theoretische Grundbegriffe der Sozialwissenschaften
3. Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung
  - Erkenntnistheoretische Grundlagen
  - Quantitative und qualitative Erhebungsmethoden und Auswertungsverfahren
  - Anwendungsprobleme empirischer Verfahren
4. Statistik für Sozialwissenschaftler
  - Statistik I
    - Grundlegung der Wahrscheinlichkeitstheorie
    - Theoretische und empirische Verteilung
    - Stichprobentheorie
    - Statistische Testverfahren
  - Statistik II (Wirtschafts- und Sozialstatistik)
    - Bevölkerungs-, Arbeitsmarkt-, Erwerbs-, Einkommens-, Sozialstrukturstatistik
    - Preisindizes
    - Sozialprodukt
    - Theoretische Konzepte der Wirtschafts- und Sozialstatistik und ihre Entwicklung
    - Erhebungsverfahren, Auswertungsmethoden
  - oder:
    - Statistik II (Statistische Zusammenhangsanalyse)
      - Statistische Schätzverfahren
      - Statistische Tests von Hypothesen
      - Analyse von Zusammenhängen von Variablen im linearen Modell

##### B. Integrationsbereiche „Recht“ und „Wirtschaft“ im Hauptstudium

1. Integrationsbereich „Recht“:
  - Zusammenhänge von rechtlichen und sozialen Strukturen in ausgewählten gesellschaftlichen Teilbereichen
  - Methodische Differenzen zwischen rechtswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen analytischen Konzepten
2. Integrationsbereich „Wirtschaft“:
  - Zusammenhänge von wirtschaftlichen und sozialen Strukturen in ausgewählten gesellschaftlichen Teilbereichen
  - Methodische Differenzen zwischen wirtschaftswissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen analytischen Konzepten

## II Fachspezifische Studien

### Soziologie

#### 1. Studiengebiete des Grundstudiums

- Soziologische Theorie
- Spezielle Gegenstandsbereiche soziologischer Analyse oder gesamtgesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen

Anforderungen in der mündlichen Zwischenprüfung:

Vertiefte Kenntnisse in zwei Themen aus verschiedenen der folgenden Bereiche:

- Soziologische Theorie
- Spezielle Gegenstandsbereiche soziologischer Analyse oder gesamtgesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen
- Methoden empirischer Sozialforschung oder Statistik für Sozialwissenschaftler

#### 2. Studiengebiete im Hauptstudium

- Soziologische Theorie
- Spezielle Gegenstandsbereiche soziologischer Analyse oder gesamtgesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen
- Angewandte Methoden der empirischen Sozialforschung

Anforderungen in den Fachprüfungen:

Die Fachprüfungen erstrecken sich auf zwei Fachschwerpunkte aus verschiedenen der o.g. Bereiche.

Wird die Diplomarbeit in Soziologie geschrieben, kann der Bereich, dem das Thema der Diplomarbeit entnommen ist, in den Fachprüfungen nicht gewählt werden.

### Politikwissenschaft

#### 1. Studiengebiete des Grundstudiums

- Politik- und sozialwissenschaftliche Theorie
- Politisches System der Bundesrepublik Deutschland
- Politische Systeme anderer Länder und vergleichende Politikwissenschaft
- Internationale Beziehungen
- Methoden der empirischen Politikforschung

Anforderungen in der mündlichen Zwischenprüfung:

Zwei Themen aus verschiedenen der o.g. Bereiche.

#### 2. Studiengebiete des Hauptstudiums

- Politik- und sozialwissenschaftliche Theorie
- Politisches System der Bundesrepublik Deutschland
- Politische Systeme anderer Länder und vergleichende Politikwissenschaft
- Internationale Beziehungen
- Methoden der empirischen Politikforschung

Anforderungen in den Fachprüfungen:

Die Fachprüfungen erstrecken sich auf zwei Fachschwerpunkte aus verschiedenen der o.g. Bereiche.

Wird die Diplomarbeit im Fach Politikwissenschaft geschrieben, kann der Bereich, dem das Thema der Diplomarbeit entnommen ist, in den Fachprüfungen nicht gewählt werden.

### Pädagogik

#### 1. Studiengebiete des Grundstudiums

- Theorie der Erziehung, Bildung und Sozialisation
- Pädagogische Felder und Institutionen
- Pädagogisches Handeln: Didaktik, Diagnose, Beratung

Anforderungen in der mündlichen Zwischenprüfung:

Vertiefte Kenntnisse in zwei Themen aus verschiedenen der o.g. Bereiche.

## 2. Studiengebiete des Hauptstudiums

- Theorie der Erziehung, Bildung und Sozialisation
- Geschichte der Pädagogik und des Bildungswesens
- Didaktik und Methodik pädagogischen Handelns
- Pädagogische Diagnose und Beratung
- Kinder-, Jugend- und Familienbildung, Jugendhilfe

Anforderungen in den Fachprüfungen:

Vertiefte Kenntnisse in zwei Themen aus verschiedenen der o.g. Bereiche.

Wird die Diplomarbeit im Fach Pädagogik geschrieben, kann der Bereich, dem das Thema der Diplomarbeit entnommen ist, in den Fachprüfungen nicht gewählt werden.

## **Medien- und Kommunikationswissenschaft**

### 1. Studiengebiete des Grundstudiums:

- Kommunikation und Mediensysteme:  
Mediensysteme und Medienlehre  
Kommunikations- und Mediengeschichte  
Kommunikations- und Medienpolitik  
Internationale und Interkulturelle Kommunikation
- Kommunikations- und Medientheorie:  
Modelle der Massenkommunikation  
Öffentlichkeit und Massenkommunikation  
Ansätze der Kommunikationsforschung  
Ansätze der Medien- und Medieninhaltsanalyse  
Ansätze der Mediennutzungs- und Medienwirkungsforschung

Anforderungen in der mündlichen Zwischenprüfung:

Vertiefte Kenntnisse aus den Themenbereichen Mediensysteme und Medientheorien

### 2. Studiengebiete des Hauptstudiums

- Kommunikations- und Mediensysteme:
  - Mediensysteme und Medienlehre
  - Kommunikations- und Mediengeschichte
  - Kommunikations- und Medienpolitik
  - Internationale und Interkulturelle Kommunikation
- Kommunikations- und Medientheorie:
  - Modelle der Massenkommunikation
  - Öffentlichkeit und Massenkommunikation
  - Ansätze der Kommunikationsforschung
  - Ansätze der Medien- und Medieninhaltsanalyse
  - Ansätze der Mediennutzungs- und Medienwirkungsforschung

Anforderungen in den Fachprüfungen:

Die Fachprüfungen erstrecken sich auf zwei Fachschwerpunkte aus verschiedenen der o.g. Bereiche:

Wird die Diplomarbeit im Fach Medien- und Kommunikationswissenschaft geschrieben, kann der Bereich, dem das Thema der Diplomarbeit entnommen ist, in den Fachprüfungen nicht gewählt werden.

## **Ethnologie**

### 1. Studiengebiete des Grundstudiums

- Ethnologische Theorien und Methoden
- Sozialethnologie
- Wirtschaftsethnologie
- Regionale Ethnologie

Anforderungen in der mündlichen Zwischenprüfung:

Vertiefte Kenntnisse in zwei Themen aus verschiedenen der o.g. Bereiche.

## 2. Studiengebiete des Hauptstudiums

- Ethnologische Theorien und Methoden (einschl. Feldforschung)
- Angewandte Ethnologie
- Sozio-politische Strukturen und Organisationsformen
- Kulturelle Normen- und Wertsysteme

Anforderungen in den Fachprüfungen:

Die Fachprüfungen erstrecken sich auf zwei Fachschwerpunkte aus verschiedenen der o.g. Bereiche.

Wird die Diplomarbeit in Ethnologie geschrieben, kann der Bereich, dem das Thema der Diplomarbeit entnommen ist, in den Fachprüfungen nicht gewählt werden.

## **Wirtschafts- und Sozialpsychologie**

### 1. Studiengebiete des Grundstudiums

- Methodik der psychologischen Forschung
- Grundlagen der Allgemeinen, der Differenziellen und Entwicklungs-Psychologie in ihrer Bedeutung für die Wirtschafts- und Sozialpsychologie (Wahrnehmung und Motivation, Lernen und Denken; Persönlichkeit, Diagnostik; Entwicklung)
- Sozialpsychologische Basisthemen (Einstellungen, soziale Kognition und Emotion, Kommunikation und Interaktion, Kleingruppenforschung, Sozialisation)
- Grundlagen der Wirtschaftspsychologie (Arbeit, Organisation, Markt und Gesamtwirtschaft)

Anforderungen in der mündlichen Zwischenprüfung:

Zwei Themen aus verschiedenen der o.g. Bereiche.

### 2. Studiengebiete des Hauptstudiums

- Theorien der Sozialpsychologie
- Grundlagenvertiefung: soziale Kognition
- Kommunikation und Interaktion in Dyaden
- Grundlagenvertiefung: Organisations- und Marktpsychologie
- Spezialgebiet (z.B. Organisationsentwicklung, Forensische Psychologie, angewandte Gruppendynamik, psychoanalytische Sozialpsychologie, Beratung und Intervention, Massenkommunikation und Informationstechnologien, Individuum und gesellschaftl. System, Lebenslauf-Forschung, Nichtfamiliäre Sozialisation, Psychologische Ästhetik und Semiotik)

Anforderungen in den Fachprüfungen:

In den Fachprüfungen wird erwartet, daß zwei fundiert beherrschte Teilgebiete (Fachschwerpunkt) mit anderen Bereichen des Faches in Beziehung gesetzt werden können und eine problemlösende Übertragung auf Fragestellungen der Praxis oder der Forschung gelingt.

Wird die Diplomarbeit im Fach Wirtschafts- und Sozialpsychologie geschrieben, kann das Gebiet der Diplomarbeit nicht Gegenstand der Fachprüfungen sein.

## **Wirtschafts- und Sozialgeschichte**

### 1. Studiengebiete im Grundstudium

- a) Das Zeitalter des Merkantilismus
- b) Vom Ancien Regime zur Frühindustrialisierung
- c) Von der „Industriellen Revolution“ bis zum Ersten Weltkrieg
- d) Das „Katastrophenzeitalter“ (1918 – 1945)
- e) Vom „Wirtschaftswunder“ zur Globalisierung (1945 – 2000)
- f) Unternehmensgeschichte
- g) Konsumgeschichte
- h) Weitere Spezialgebiete der Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Anstelle einer mündlichen Zwischenprüfung ist am Ende des Grundstudiums eine vorlesungsbegleitende, 90minütige Klausur zu schreiben. Das Thema bezieht sich auf eines der Studiengebiete des Grundstudiums.

**2. Studiengebiete im Hauptstudium**

- a) Das Zeitalter des Merkantilismus
- b) Vom Ancien Regime zur Frühindustrialisierung
- c) Von der „Industriellen Revolution“ bis zum Ersten Weltkrieg
- d) Das „Katastrophenzeitalter“ (1918 – 1945)
- e) Vom „Wirtschaftswunder“ zur Globalisierung (1945 – 2000)
- f) Unternehmensgeschichte
- g) Konsumgeschichte
- h) Weitere Spezialgebiete der Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Die Fachprüfungen beziehen sich auf zwei unterschiedliche Studiengebiete des Hauptstudiums. Wird die Diplomarbeit im Fach Wirtschafts- und Sozialgeschichte geschrieben, kann der Fachschwerpunkt, dem das Thema der Diplomarbeit entnommen ist, in der Fachprüfung nicht gewählt werden.

**Sportwissenschaft****1. Studiengebiete des Grundstudiums:**

- Sport und Gesellschaft
- Sport und Erziehung
- Sportpraxis; Theorie und Praxis der Sportarten

Anforderungen in der mündlichen Zwischenprüfung:

Vertiefte Kenntnisse in zwei Themen aus verschiedenen der o.g. Bereiche

**2. Studiengebiete des Hauptstudiums:**

- Sport und Gesellschaft
- Sport und Erziehung
- Theorie und Praxis zweier verschiedener Sportarten

Anforderungen in den Fachprüfungen:

Zwei Schwerpunkte aus verschiedenen der o.g. Bereiche.

Wird die Diplomarbeit im Fach Sportwissenschaft geschrieben, kann der Bereich, dem das Thema der Diplomarbeit entnommen wurde, in den Fachprüfungen nicht gewählt werden.

**Sozialpolitik mit sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt**

Studiengebiete des Grundstudiums und Hauptstudiums:

- Theoretische Grundlagen der Sozialpolitik  
Theorien des Wohlfahrtsstaates. Normative Begründungen sozialpolitischer Intervention. Wohlfahrtsindikatoren und ihre theoretische Grundlegung.
- Sozialpolitische Institutionen und Politikprozess  
Systeme sozialer Sicherung und ihre Gestaltungsprinzipien. Strukturen und Mechanismen sozialer Konsensbildung und politischer Entscheidungsfindung im Politikfeld Sozialpolitik. Akteure wohlfahrtsstaatlicher Politik.
- Geschichte der Sozialpolitik  
Entstehung und Entwicklung der sozialen Sicherung seit dem 19. Jahrhundert.  
Stabilität und Wandel sozialpolitischer Regulierung in Deutschland.
- Vergleichende Sozialpolitik / Wohlfahrtsstaaten im Vergleich  
Institutionen, Regulierungen und normative Rechtfertigungen von Sozialpolitik im (auch historischen) Ländervergleich. Europäische Sozialpolitik - Sozialpolitik in Europa.

Anforderungen in der mündlichen Zwischenprüfung:

Vertiefte Kenntnisse in zwei Themen aus verschiedenen der o.g. Bereiche

Anforderungen in den Fachprüfungen:

Die Fachprüfungen erstrecken sich auf zwei Fachschwerpunkte aus verschiedenen der o.g. Bereiche.

Wird die Diplomarbeit in Sozialpolitik geschrieben, kann der Bereich, dem das Thema der Diplomarbeit entnommen ist, in den Fachprüfungen nicht gewählt werden.

**Anlage 2:****Studiengebiete und Prüfungsanforderungen in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern****A. Volkswirtschaftslehre**

1. Studiengebiete des Grundstudiums in der Volkswirtschaftslehre:

- Mikro-Ökonomik
- Makro-Ökonomik

2. Studien- und Prüfungsgebiete in den volkswirtschaftlichen Fächern im Hauptstudium:

Es können im Hauptstudium die Fächer Volkswirtschaftslehre, Entwicklungsökonomie und Internationale Wirtschaft sowie Sozialpolitik (mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt) gewählt werden.

**a) Volkswirtschaftslehre**

Pflichtbereich (10-12 Kreditpunkte)

Zu erwerben sind Kreditpunkte aus einer frei zu wählenden Lehrveranstaltung aus dem Gebiet der Volkswirtschafts-theorie im Umfang von mindestens 4 Kreditpunkten

- und Kreditpunkte entweder aus der Lehrveranstaltung:

*Einführung in die Wirtschaftspolitik* 8 KP

- oder aus der Lehrveranstaltung:

*Finanzwissenschaft A* 6 KP.

Wahlbereich (6-8 Kreditpunkte)

Freie Auswahl von Lehrveranstaltungen aus den Gebieten Volkswirtschaftstheorie, Volkswirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft, Entwicklungsökonomie und Internationale Wirtschaft sowie Sozialpolitik wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung, sofern sie nicht im Pflichtbereich gewählt wurden (6-8 Kreditpunkte)

- oder maximal 6 Kreditpunkte aus einer der beiden Lehrveranstaltungen des Grundstudiums:

*Mikroökonomik II* bzw. *Makroökonomik II*.

**b) Entwicklungsökonomie und Internationale Wirtschaft**

Pflichtbereich: Freie Auswahl von Lehrveranstaltungen im Umfang von mind. 12 Kreditpunkten aus dem Fach

Wahlbereich: Freie Auswahl von Lehrveranstaltungen aus den Gebieten Volkswirtschaftstheorie, Volkswirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft, Entwicklungsökonomie und Internationale Wirtschaft sowie Sozialpolitik wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung, sofern sie nicht im Pflichtbereich gewählt wurden (6 Kreditpunkte)

- oder maximal 6 Kreditpunkte aus einer der beiden Lehrveranstaltungen des Grundstudiums:

*Mikroökonomik II* bzw. *Makroökonomik II*.

**c) Sozialpolitik mit wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt**

Pflichtbereich: Freie Auswahl von Lehrveranstaltungen im Umfang von mind. 12 Kreditpunkten aus dem Fach

Wahlbereich: Freie Auswahl von Lehrveranstaltungen aus den Gebieten Volkswirtschaftstheorie, Volkswirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft, Entwicklungsökonomie und Internationale Wirtschaft sowie Sozialpolitik wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung, sofern sie nicht im Pflichtbereich gewählt wurden (6 Kreditpunkte)

- oder maximal 6 Kreditpunkte aus einer der beiden Lehrveranstaltungen des Grundstudiums:

*Mikroökonomik II* bzw. *Makroökonomik II*.

## B. Betriebswirtschaftslehre

1. Sofern ein betriebswirtschaftliches Prüfungsfach im Diplomstudiengang Sozialwissenschaften studiert wird, gelten die Anforderungen der Prüfungsordnung für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre. Diese unterscheidet innerhalb der Betriebswirtschaftslehre Fächer mit studienbegleitender Fachprüfung (Kreditpunktfächer; im Folgenden unter B I) und Fächer mit studienabschließender Fachprüfung (Klausur und mündliche Prüfung; im Folgenden unter B II). Für Kreditpunktfächer sind 24 Kreditpunkte zu erwerben. Eine studienbegleitende Prüfung im Fach Betriebswirtschaftslehre ist bei 18 oder mehr Malus-Punkten nicht bestanden.

2. Für Studierende der Sozialwissenschaften wird zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt, die Betriebswirtschaftslehre im Rahmen eines offenen Kreditpunktesystems abzuschließen. Erforderlich sind dafür insgesamt 18 Kreditpunkte. Von diesen 18 Kreditpunkten sind mindestens 12 Kreditpunkte aus Lehrveranstaltungen der Betriebswirtschaftslehre im Hauptstudium zu erwerben. Maximal 6 Kreditpunkte können aus Veranstaltungen der Betriebswirtschaftslehre im Grundstudium eingebracht werden, die nicht bereits für das „obligatorische Grundstudium“ gewählt wurden.

Für das offene Kreditpunktfach „Betriebswirtschaftslehre“ werden im Diplomzeugnis der Sozialwirte und Sozialwirtinnen die Lehrveranstaltungen, die in das Prüfungsfach eingebracht worden sind, namentlich mit der jeweiligen Kreditpunktzahl aufgeführt.

### 1. Studiengebiete des Grundstudiums in der Betriebswirtschaftslehre:

- Buchführung und Abschluss
  - Erfassung, Bewertung und Ausweis von Vermögensgegenständen und Schulden (Inventar, Bilanz, Anhang);
  - Periodische Rechnungslegung nach handelsrechtlichen Grundsätzen unter besonderer Berücksichtigung der Erfassungstechnik in Handels- und Industrieunternehmen;
  - Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Personenernehmen und Kapitalgesellschaften (materielle Grundlagen und Kennzahlenanalysen).
- Kosten- und Leistungsrechnung
  - Informationsgewinnung nach wirtschaftlichen Grundsätzen;
  - Kalkulatorische Periodenerfolgsrechnung im Handels- und Industriebetrieb und in Leistungsteilbereichen (Abteilungen, Kostenstellen);
  - Stückrechnungen (Kostenträgerrechnung) unter Anwendung von Voll- und Teilkostenkonzeptionen;
  - Kostenplanung, Kostenkontrolle und Abweichungsanalyse
- Betriebswirtschaftslehre I
  - a) Grundlagen
    - Forschungsgegenstände und -methoden in der Betriebswirtschaftslehre;
    - Rechtsformen der Betriebe;
    - Standortwahl;
    - Analyse betriebswirtschaftlicher Grundfragen in den Bereichen Beschaffung, Produktion, Absatz und Finanzierung
  - b) Finanzwirtschaft und Steuern
    - Verfahren der Investitionsrechnung;
    - Finanzierungsformen und Finanzplanung;
    - Systematik und Merkmale des deutschen Steuersystems;
    - Einfluss der Besteuerung auf Investitions-, Finanzierungs- und Rechtsformentscheidungen
- Betriebswirtschaftslehre II
  - a) Produktion
    - Produktionsfaktoren;
    - Produktions- und Kostentheorie;
    - Materialwirtschaft und Einkauf;
    - Produktionsplanung und Steuerung
  - b) Beschaffung und Absatz
    - Käuferverhalten;
    - Markt-/Marketingforschung;
    - Absatzpolitik: Ziele, Strategien, Instrumente, Organisation;
    - Beschaffungspolitik

## 2. Studien- und Prüfungsgebiete in den betriebswirtschaftlichen Fächern des Hauptstudiums

### I. Fächer mit studienbegleitenden Prüfungen (Kreditpunktfächer)

- Handelsbetriebslehre
  - Institutionen und Funktionen des Handels im gesamtwirtschaftlichen Distributions- und Redistributionsgeschehen
  - Handelsbetriebe und Agglomerationsformen im Handel als einzelwirtschaftliche Leistungssysteme
  - Aufgaben und Probleme der Führung von Handelsbetrieben nach innen und nach außen (Handelsmanagement)
- Industriebetriebslehre
  - Industrielles Faktorsystem
  - Materialwirtschaft, Anlagenwirtschaft und Arbeitswirtschaft
  - Industrielle Leistungserstellung (einschl. der kostentheoretischen Aspekte), Beschaffungs- und Absatzpolitik sowie Finanzierung des Industriebetriebs
  - Standortwahl, Betriebsgröße und Wachstum
  - Grundzüge des industriellen Rechnungswesens und der industriellen Unternehmensführung einschl. Mitbestimmung
- Unternehmensforschung
  - Lineare Optimierung
  - Ganzzahlige lineare Optimierung
  - Nichtlineare Optimierung
  - Graphentheorie und Netzplantechnik
  - Methoden der Unternehmensforschung
- Personalwirtschaft
  - Motivationstheoretische Grundlagen der Personalwirtschaft
  - Arbeitsleistung und Arbeitszufriedenheit
  - Personalwirtschaftliche Rahmenbedingungen
  - Gestaltungsbereiche und Handlungsfelder der Personalwirtschaft
- Bankbetriebslehre
  - Finanzielle Märkte, Finanzunternehmen und sonstige Institutionen des Finanziellen Sektors mit Schwerpunkt: Bankensystem, Bankenaufsicht
  - Bankmarktleistungen (insbes. Commercial Banking, Investment Banking und bankbetriebliche Leistungsprozesse)
  - Bankmarketing (Markttheorie und -politik)
  - Rechnungslegung von Banken, Jahresabschlusspolitik und -analyse
  - Erfolgs-, Solvenz- und Risikomanagement in Banken (einschl. Kosten- und Erlösrechnung in Banken)
  - Management des technisch-organisatorischen Bereichs von Banken (Aufbau- und Ablauforganisation, Personalmanagement, Informations- und Kommunikationsmanagement)
- Wirtschaftsinformatik
  - Konzeption, Entwicklung, Einführung, Nutzung und Wartung von Systemen der computergestützten Informationsverarbeitung
  - Planung, Organisation, Auswahl und Beurteilung der Informationsverarbeitung
  - Systematische Erstellung von Informationssystemen
  - Datenmanagement, Datenmodellierung und Datenbanken
  - Rechnerarchitekturen, Datennetze und Betriebssysteme
  - Organisation des Systembetriebs
  - Varianten, Aufbau und Arbeitsweise wissensbasierter Systeme
  - Entwicklung wissensbasierter Systeme
  - Gesellschaftliche Wirkungen der Informationsverarbeitung
  - DV-Anwendungen in der Industrie
  - DV-Anwendungen in Dienstleistungsbetrieben
  - Ausgewählte Probleme der Anwendungsentwicklung

## II Fächer mit studienabschließender Prüfung

- Unternehmensrechnung und Unternehmensleitung
  - Aufwands- und Ertragsrechnung sowie Bilanzen (einschl. Bilanzpolitik und Bilanzanalyse)
  - Kosten- und Leistungsrechnung
  - Management, Planung, Entscheidung, Controlling, Organisation
  - Unternehmensformen und -zusammenschlüsse
- Betriebliche Finanzwirtschaft
  - Finanzielle Märkte, Finanzunternehmen und sonstige Institutionen des finanziellen Sektors, einschl. Aufsichts- bzw. Regulierungsfragen
  - Finanzierungsquellen und -formen, einschl. sogen. Sonderfälle der Finanzierung
  - Wertpapiermanagement bzw. Wertpapieranalyse
  - Investitions- und Finanzierungsentscheidungen (einschl. Steuerwirkungen, Unternehmensbewertung)
  - Finanzielles Erfolgs-, Solvenz- und Risikomanagement (enthält Finanzplanung und Finanzkontrolle) einschließlich Fragen der Finanzorganisation
  - Finanzielle Rechnungslegung und Finanzanalyse
- Beschaffung und Absatz
  - Käuferverhalten
  - Beschaffungsmarktforschung und Absatzmarktforschung
  - Markt- bzw. Marketingstrategien
  - Ziele und Instrumente der Beschaffungs- sowie Absatzpolitik
- Produktion und Logistik
  - Produktions- und Kostentheorie
  - Beschaffungslogistik
  - Standorttheorie und Logistik
  - Ablaufplanung
  - Produktionsplanungs- und Steuerungssystem PPS
- Unternehmensführung und Organisation
  - Grundlagen der Unternehmensführung
  - Unternehmensverfassung
  - Organisationsgestaltung
  - Organisationaler Wandel
- Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
  - Steuerartenorientierte Steuerlehre: Rechts- und Rechengerüst des deutschen Steuersystems und steuerliches Rechnungswesen (bilanzielle und pagatorische steuerliche Gewinnermittlung, Bewertungsrecht, europäisierte Umsatzsteuer, Verkehrs- und Verbrauchsteuer, Besteuerungsverfahren)
  - Steuerwirkungen auf Dauerstrukturen und Prozesse: Einfluss der Besteuerung auf Standort, Rechtsform, Organisation, Betriebsgröße, Investition, Finanzierung, Leistungsprozess, Personal- und Informationswirtschaft
  - Grenzüberschreitende Steuerlehre: Internationales Steuerrecht, Europäisches Gemeinschaftsrecht und transnationale Steuerwirkungen
  - Steuerpolitik und Beratung der Unternehmung
- Rechnungslegung und Prüfungswesen
  - Rechnungslegung der Unternehmen und Konzerne (bilanztheoretische Grundlagen, Auslegung von Rechtsnormen, Erkennen und Schließen von Regelungslücken, Rechtsfortbildung im internationalen Bereich)
  - Institutionelle und funktionale Fragen des betriebswirtschaftlichen Prüfungswesens

**Anlage 3:****Studiengebiete und Prüfungsanforderungen in den rechtswissenschaftlichen Fächern**

## 1. Studien- und Prüfungsanforderungen im rechtswissenschaftlichen Grundstudium

- a) Privatrecht  
Einführung in das Bürgerliche Recht
- b) Strafrecht  
Einführung in das Strafrecht
- c) Öffentliches Recht  
Einführung in das Öffentliche Recht

## 2. Studien- und Prüfungsanforderungen im Hauptstudium in den rechtswissenschaftlichen Fächern:

- Bürgerliches Recht  
Vertiefte Kenntnisse der Allgemeinen Lehren des Bürgerlichen Rechts, des Schuldrechts Allgemeiner und Besonderer Teil, des Sachenrechts sowie des Familienrechts
- Handels- und Wirtschaftsrecht  
Vertiefte Kenntnisse im Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Grundzüge des Kartell- und Wettbewerbsrechts. Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht (Allgemeine Lehren des Bürgerlichen Rechts, Schuldrecht Allgemeiner und Besonderer Teil sowie Sachenrecht)
- Arbeitsrecht  
Vertiefte Kenntnisse im Arbeitsrecht (einschl. Mitbestimmungsrecht), Grundlagen des BGB (Allgemeine Lehren des Bürgerlichen Rechts, Schuldrecht Allgemeiner und Besonderer Teil sowie Sachenrecht)
- Strafrecht mit Schwerpunkt besonderer Teil des Strafrechts und Strafprozessrecht:  
Vertiefte Kenntnisse im Strafrecht Allgemeiner Teil, Strafrecht Besonderer Teil; Grundlagen des Strafprozessrechts
- Strafrecht mit Schwerpunkt Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug  
Vertiefte Kenntnisse in Kriminologie und strafrechtlichen Sanktionen, Jugendstrafrecht und Strafvollzug; Grundlagen des Allgemeinen Teils des Strafrechts und Grundzüge des Besonderen Teils des Strafrechts
- Öffentliches Recht mit Schwerpunkt besonderes Verwaltungsrecht  
Vertiefte Kenntnisse in einem der beiden folgenden Bereiche:  
- Beamtenrecht, Baurecht, Schul- und Hochschulrecht  
- Wirtschaftsverwaltungsrecht, Umweltschutzrecht sowie Wege- und Wasserrecht  
Grundkenntnisse im Staatsrecht mit Bezügen zur Allgemeinen Staatslehre, des Allgemeinen Verwaltungsrechts, des Kommunalrechts, des Polizei- und Ordnungsrechts
- Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Völker- und Europarecht  
Vertiefte Kenntnisse im Völker- und Europarecht  
Grundkenntnisse im Staatsrecht, der Allgemeinen Staatslehre, im Allgemeinen Verwaltungsrecht
- Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Sozialrecht und Sozialversicherungsrecht  
Vertiefte Kenntnisse im Sozialversicherungsrecht und im Sozialhilferecht  
Grundlagen des Staatsrechts mit den Bezügen zur Allgemeinen Staatslehre und des Allgemeinen Verwaltungsrechts

**Anlage 4:****Zulassungsvoraussetzungen für die Diplomvorprüfung/Leistungsnachweise in den Fächern**

Bei der Meldung zur Diplomvorprüfung ist nachzuweisen:

Für das integrierte sozialwissenschaftliche Grundstudium:

- die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zu ‚Soziale Probleme oder sozialwissenschaftliche Theorie‘
- die erfolgreiche Teilnahme an ‚Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung‘
- die erfolgreiche Teilnahme an ‚Statistik für Sozialwissenschaftler‘ (Statistik I und II)

Für das fachspezifische sozialwissenschaftliche Grundstudium:

- Bei der Wahl von Soziologie, Politikwissenschaft, Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Sozialpolitik mit sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt ist die erfolgreiche Teilnahme an einer fachspezifischen Einführungsveranstaltung zu erbringen.
- Bei der Wahl von Ethnologie, Pädagogik, Medien- und Kommunikationswissenschaft, Sportwissenschaft oder Wirtschafts- und Sozialpsychologie ist die erfolgreiche Teilnahme an zwei Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen Bereichen des jeweiligen Faches zu erbringen

Für das wirtschaftswissenschaftliches Grundstudium:

Es muss die Entscheidung für eine der beiden Fachrichtungen getroffen werden. Je nach gewähltem Fach beinhaltet das Grundstudium:

In Volkswirtschaftslehre

- die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung zur 'Einführung in die -Mikroökonomik und in die Makroökonomik'.

In Betriebswirtschaftslehre

- die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung zur Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (Betriebswirtschaftslehre I oder Betriebswirtschaftslehre II)
- die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung zum betrieblichen Rechnungswesen (Buchführung und Abschluss oder Kosten- und Leistungsrechnung)

Es werden die entsprechenden Lehrveranstaltungen des Grundstudiums in der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät besucht.

Für das rechtswissenschaftliches Grundstudium:

Es muss die Entscheidung für eine der drei Fachrichtungen getroffen werden. Je nach gewähltem Fach beinhaltet das Grundstudium:

- im Zivilrecht:  
Eine Hausarbeit und mindestens 6 Leistungspunkte durch Klausuren aus unterschiedlichen Veranstaltungen:  
1 Klausur im Grundkurs I (2 Leistungspunkte)  
1 Klausur im Grundkurs II (4 Leistungspunkte)  
1 Klausur im Sachenrecht (4 Leistungspunkte)  
1 Klausur im Grundkurs III (2 Leistungspunkte)
- im öffentlichen Recht:  
Eine Hausarbeit und mindestens 6 Leistungspunkte durch Klausuren aus unterschiedlichen Veranstaltungen:  
1 Klausur im Staatsrecht I (2 Leistungspunkte)  
1 Klausur im Staatsrecht II (2 Leistungspunkte)  
1 Klausur im Staatsrecht III (2 Leistungspunkte)  
1 Klausur im Verwaltungsrecht I (4 Leistungspunkte)
- Im Strafrecht:  
• Eine Hausarbeit und mindestens 6 Leistungspunkte durch Klausuren aus unterschiedlichen Veranstaltungen:  
• 2 Klausuren im Strafrecht I (je 2 Leistungspunkte)  
• 1 Klausur im Strafrecht II (4 Leistungspunkte)  
• 1 Klausur im Strafprozessrecht (4 Leistungspunkte)

**Anlage 5:**

**Zulassungsvoraussetzungen zur Diplomprüfung/Leistungsnachweise in den Fächern**

Im sozialwissenschaftlichen Hauptstudium

- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an je einer Lehrveranstaltung des Hauptstudiums in den beiden gewählten sozialwissenschaftlichen Fächern
- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an je einer Lehrveranstaltung der Integrationsbereiche ‚Recht‘ und ‚Wirtschaft‘

Im wirtschaftswissenschaftlichen Hauptstudium

- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung des Hauptstudiums in dem gewählten wirtschaftswissenschaftlichen Fach

Im rechtswissenschaftlichen Hauptstudium

- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung für Vorgerückte mit schriftlichen Arbeiten in dem gewählten rechtswissenschaftlichen Fach